

Förderverein Humboldt-Gymnasium e. V.

Beitragssordnung

§1 Grundsatz

1. Gemäß § 8 der Satzung des Förderverein Humboldtgymnasium e.V. werden von den Mitgliedern Beiträge erhoben.
2. Diese Beitragssordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie ergänzt und konkretisiert die Satzung des Vereins und regelt die Beitragssverpflichtungen der Mitglieder.
3. Sie kann von der Mitgliederversammlung des Vereins mit einfacher Mehrheit geändert werden.

§2 Beiträge

1. Der Jahresbeitrag beträgt 15,00 Euro für das Kalenderjahr (Mindestbeitrag).
2. Freiwillig kann auch ein höherer Jahresbeitrag überwiesen werden, z.B. ein Förderbeitrag von 30,00 Euro jährlich.

§3 Fälligkeit

1. Der erste Mitgliedsbeitrag ist innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Aufnahmebestätigung fällig.
2. Folgebeiträge sind jährlich spätestens bis zum 31.08. für das jeweilige Kalenderjahr zu entrichten.
3. Für das Kalenderjahr des Eintritts und des Austritts ist der volle Jahresbeitrag zu zahlen.

§4 Vereinskonto

1. Der Mitgliedsbeitrag ist durch Überweisung auf das Konto des Fördervereins bei der Sparkasse Leipzig zu entrichten.

Kontoinhaber: Förderverein Humboldt-Gymnasium e.V.

Sparkasse Leipzig

IBAN: DE 61 8605 5592 1100 0612 70 BIC: WELADE8LXXX

2. Der Beitrag kann mittels Lastschrift eingezogen werden, sofern der Förderverein am Lastschriftverfahren teilnimmt und das Mitglied dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat.

§5 Inkrafttreten

Diese Beitragssordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 3.11.2025 in Kraft.